



AUSTRIAN SAILING FEDERATION

FREESTYLE BOARDORDNUNG (FBO) 2026

**von der AG-Wingsport erarbeitet
gültig ab 01.04.2026**

**Bindend vorgeschrieben für alle von OeSV-Vereinen durchgeführte
Freestyle-Veranstaltungen für Wingen, Kiten & Windsurfen**

ÖSTERREICHISCHER SEGEL-VERBAND
Referat für Wettfahrtorganisation
7100 Neusiedl am See, Seegelände 10
www.segelfverband.at | Tel.: +43 / 2167 / 40 243 | E-Mail: office@segelfverband.at

Inhaltsverzeichnis

1.	EINSTUFUNGEN VON FREESTYLE-EVENTS	3
2.	REGELN	3
3.	ZULASSUNG	3
4.	EVENTTERMINE	3
5.	ALLGEMEINE ERFORDERNISSE FÜR DIE VERANSTALTUNG VON FREESTYLE-EVENTS...	3
6.	BERUFUNGEN	4
7.	JUDGING	4
8.	BEWERBSABLAUF	6
9.	SIGNALE	7
10.	WERTUNG	7
11.	PREISE	7
A	BESTIMMUNGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE FREESTYLE MEISTERSCHAFTS-EVENTS	9
B	BESTIMMUNGEN FÜR CLUBEVENTS	11
	Anhang 1 zur FBO: OeSV Freestyle-Klassen/Mindestteilnehmerzahlen	12
	Anhang 2 zur FBO: Übersicht über Veranstaltungsdauer, Wettfahrtanzahl, Gültigkeit, auszunehmende Wertungen	12
	Anhang 3 zur FBO: Sicherheitsrichtlinien für Events im Bereich des OeSV	13
	Anhang 4 zur FBO: Verwendung von Notausschaltern bei Außenbordmotoren und persönlicher Auftriebsmittel:	14

1. EINSTUFUNGEN VON FREESTYLE-EVENTS

- A Österr. Meisterschaften (ÖM)
- B Klassenevents (KR)

2. REGELN

- 2.1. Freestyle-Events im Bereich des OeSV werden vom OeSV oder von dessen Verbandsvereinen veranstaltet und sind nach den in Regeln dieser Freestyle Boardordnung (FBO) und den Klassenvorschriften auszuschreiben. Alle Freestyle-Events sind international auszuschreiben.
- 2.2. Die Ausschreibung und das Meldeformular müssen auf die Geltung der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes hinweisen und die ausdrückliche oder schlüssige Anerkennung all dieser Anti-Doping-Regelungen anordnen. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Event-Teilnahme zugelassen.
- 2.3. Persönliche Auftriebsmittel: Die Ausschreibung muss zur Klarstellung des Regelwerks den Satz „Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.“ beinhalten.
- 2.4. Boards und Rider können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. ZULASSUNG

An allen Events sind nur Rider teilnahmeberechtigt, für die eine aufrechte Haftpflichtversicherung, die auch das Wettkampfrisiko abdeckt (Mindestdeckung € 1.500.000,-), besteht. Der Versicherungsnachweis ist immer bereitzuhalten und auf Verlangen vor Beginn der Bewerbe dem Veranstalter nachzuweisen.

4. EVENTTERMINE

- 4.1. Bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres haben die Verbandsvereine alle Events über das Clubportal von OeSV-Digital (<https://digital.segelfverband.at/>) online einzutragen.
- 4.2. Jedem gemeldeten Event wird eine OeSV Event-Nr. zugewiesen. Diese ist nach der Onlinemeldung über das Clubportal von OeSV-Digital (<https://digital.segelfverband.at/>) in der Verbandshomepage www.segelfverband.at/regattakalender nachzulesen.
- 4.3. Das Präsidium des OeSV prüft, ob die Bezeichnung “Österreichische Staatsmeisterschaft” oder “Österreichische Meisterschaft” für einen Event einer bestimmten Klasse zugelassen wird. Die Zuerkennung setzt die Erfüllung der Erfordernisse nach A2 und A3 voraus.

5. ALLGEMEINE ERFORDERNISSE FÜR DIE VERANSTALTUNG VON FREESTYLE-EVENTS

- 5.1. Der Veranstalter bzw. der mit der Durchführung beauftragte Verbandsverein hat für entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass für mögliche Notfälle ein geschulter Rettungs- und Bergedienst eingesetzt wird. Den gesetzlichen und behördlichen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen. Details dazu siehe Anhang 3.
- 5.2. Bei Sturmwarnung ist den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen Folge

zu leisten. Der entsprechende Bescheid ist vor der ersten Wettfahrt auf der Tafel für Bekanntmachungen durch Aushang bekannt zu machen.

- 5.3. Alle Events, die von Verbandsvereinen des OeSV veranstaltet werden, sind auf dem Revier durchzuführen, welches der Verein in seinen Statuten (bzw. Satzungen) festgelegt hat. Will ein Verein an einem anderen Revier Regatten irgendwelcher Art veranstalten, muss er vorher das schriftliche Einverständnis des (der) an diesem Revier (bzw. Gewässer) ansässigen Verbandsvereines (-vereine) einholen.
- 5.4. Die Ergebnisse der veranstalteten Freestyle-Events sind, so sie nicht mit dem über OeSV-Digital zur Verfügung gestelltem Auswertungssystem erstellt wurden, bis längstens eine Woche nach Beendigung des Freestyle-Events über OeSV-Digital einzugeben (Gesamtergebnis mit Reihung ausreichend).
- 5.5. Die Verbandsvereine sind verpflichtet, alle auf die einzelnen Bewerbe Bezug nehmenden Unterlagen, insbesondere Ausschreibungen, Segelanweisungen mit Programm, deren Änderungen und Ergänzungen, Ergebnisse, Videoaufnahmen für Bewertungen, Proteste, Protestprotokolle und Niederschriften bis mindestens neun Monate nach dem Freestyle-Event aufzubewahren.

6. BERUFUNGEN

- 6.1. Entscheidungen der Judges sind Tatsachenentscheidungen und damit nicht berufungsfähig.

7. JUDGING

- 7.1. Die Punkteermittlung erfolgt über Bewertung von vorgezeigten Tricks. Die Bewertung erfolgt durch Judges. Die Judges können folgenden Gruppen angehören:

a) Vom Veranstalter beigestellte Judges: solche Judges haben Erfahrung im WingFoil Freestyle. Sie werden vom Veranstalter benannt und eingeladen.

b) Rider-Judges: solche Judges sind selbst Teilnehmende der Freestyle-Bewerbe beim entsprechenden Event.

Der Veranstalter setzt die Judges entsprechend 7.2 zusammen und organisiert die Auslosung im Rahmen des ersten Briefings und im Fall einer notwendigen Nachbesetzung während des Events.

- 7.2 Zusammenstellungsvarianten:

	Var 1	Var 2	Var 3	Var 4	Reihenfolge der Losung
Veranstalter (lt. 7.1a)	0	1	2	3	-
Los aus Top 8 der ÖM Tour (4 Damen, 4 Herren)	3	2	1	1	1 – entfällt, wenn es noch keine laufende ÖM-Wertung gibt.
Los aus Freiwilligen (Bei der Registrierung bekanntzugeben)	1	1	1	1	2 - nicht gezogene werden in den nächsten Lostopf übernommen
Los aus restlichen Teilnehmenden	1	1	1	0	3

Der Los-Topf wird aus dem gesamten Teilnehmer*innen-Feld (Freestyle Damen und Freestyle Herren) zusammengestellt, das bis zum Ende der Registrierung registriert ist. Nicht gezogene Teilnehmende eines Lostopfes werden in den nächsten Lostopf übernommen. Die Los-Ziehung findet im Rahmen des ersten Briefings statt. Fällt ein Judge aus (z.B.: Krankheit, Ausschluss odgl.) wird vor der nächsten Bewertungsrunde aus dem restlichen Feld der Teilnehmenden ein weiterer Judge nachgelost.

Die Bewertung eigener und fremder Tricks innerhalb von Heats, an denen man selbst teilnimmt, ist explizit inbegriffen.

- 7.2.1 Die Judges benennen einen Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Kommt keine Mehrheit zustande, wird unter den Judges mit gleicher und höchster Anzahl gelost.
- 7.2.2 Abhängig von den lokalen Möglichkeiten (Judging-Räumlichkeiten) können zwei bis fünf junge Rider dem Judging als stille Zuhörer beiwohnen – sie dürfen nur auf Aufforderung des Vorsitzenden Kommentare zu den Bewertungen abgeben. Die Teilnehmenden in aufsteigender Reihenfolge ihres Alterns beim ersten Briefing nach ihrem Interesse gefragt.
- 7.3 Der Veranstalter organisiert die Aufzeichnung aller Tricks auf Video aus möglichst selber Position für alle Teilnehmer. Das Video-Material muss mindestens 6 Monate archiviert werden und im Bedarfsfall dem OeSV und seinen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Das Video-Material kann vom Veranstalter und dem OeSV für mediale Zwecke verwendet werden.
- 7.4 Die Judges einigen sich gemeinsam auf Bewertungen nach Maßgabe des Punkte 7.5. Können sich die Judges nicht einigen gilt das Mehrheitsprinzip. Bei Gleichstand entscheidet die Stimme des Headjudges über die in gleichstand befindlichen Bewertungen.
- 7.5 Für Tricks werden Basescores entsprechend der aktuellen Trickliste auf www.alleswind.at/wingen/oem vergeben.

Die drei Elemente Sprunghöhe, Style und Landung beeinflussen den Basescore folgendermaßen:

Hier ein paar Beispiele:

- Ist z.B. die Sprunghöhe überdurchschnittlich und Landung und Style durchschnittlich wird der Basescore mit 1,1 multipliziert
- Sind Style und Höhe überdurchschnittlich (+0,2) und die Landung unterdurchschnittlich (-0,1) wird mit 1,1 multipliziert
- Sind Landung, Höhe und Style unterdurchschnittlich, dann wird der Basescore mit 0,7 multipliziert

Für jedes Element (Sprunghöhe, Style und Landung) wird bei überdurchschnittlich guter / schlechter Ausführung der Multiplikationsfaktor um bis zu 0,1 erhöht oder verringert.

Sind alle Elemente durchschnittlich, wird der Basescore mit 1,0 multipliziert.

	Anzuwendende Bewertungsregeln	Max. Minusfaktor	Max. Plusfaktor
Sprunghöhe	Siehe 7.5.1	-0.1	+0.2
Style	Siehe 7.5.2	-0.2	+0.2
Landung	Siehe 7.5.3	-0.4	+0.2

- 7.5.1 Die Sprunghöhe betrifft den höchsten Luftstand über der Wasseroberfläche des untersten Teiles des/der Riderin inkl. Ausrüstung.
- 7.5.2 Der Style ist überdurchschnittlich, wenn keine Ausgleichsbewegungen zu sehen sind und wenn die Bewegung von Anfang bis Ende sehr flüssig ist. Auch ein Grab kann den Style

positiv beeinflussen.

7.5.3

Multiplikationsfaktor + 0,2 wird vergeben, wenn der/die Rider*in gleich wieder am Foil weiterfährt.

Multiplikationsfaktor - 0,2 wird vergeben, wenn der Wing zur Stabilisierung der Landung im Wasser abgestützt wird.

7.5.4

Die Bewertung von Innovation-Tricks, die nicht in der veröffentlichten Trickliste enthalten sind, erfolgt durch die eingesetzten Judges.

Die Aufnahme von Innovation-Tricks in die Trickliste erfolgt nach Diskussion durch die AG-Wingfoil des OeSV

8. BEWERBSABLAUF

8.1

Das Judging Area kann auf zwei Varianten gebildet werden. In den Wettbewerbsanweisungen ist darauf hinzuweisen.

8.1.1

Rechteckige Judging-Areas sind wie folgt definiert

- mit Bojen ausgelegtes Viereck mit ca. 30m Seitenlänge
- das Judging-Area darf nur von Teilnehmern durchquert werden, im Begriff sind einen Trick auszuführen. Rider, die keinen Trick ausführen, müssen luv-seitig des Judging/Kamera-Bootes passieren.
- Judges/Kameraboot steht ca. mittig an der Luv-Kante der Judging-Area
- Tricks müssen in der Judging-Area abgesprungen werden. Die Landung kann außerhalb erfolgen.

8.1.2

Runde Judging-Areas sind wie folgt definiert

- Eine Boje oder eine Boje je Klasse, die farblich voneinander unterscheidbar sind, bilden das (jeweilige) Zentrum des Judging Areas
- Die Kamera ist auf der/den Bojen montiert
- Das Judges/Kameraboot steht je nach technischen Möglichkeiten ca. in einer Linie in Luv, Lee oder zwischen den beiden Bojen
- Tricks müssen in der Judging-Area abgesprungen, dass die Kamera die Tricks bestmöglich aufzeichnen kann und gleichzeitig eine Berührung der Boje so gut wie ausgeschlossen ist (Entfernung des Absprunghubs max. 10m).

8.2

Das Seeding für die Heats wird vom Veranstalter abhängig von int. und nat. Ergebnissen durchgeführt. Ähnliche gute Rider werden bei den ersten Heats zusammengefasst. Die Zusammensetzung der Heats ist kein Grund für einen Protest.

8.3

Rider treten in Heats gegeneinander an. Der Ablauf von Grunddurchgängen und eventuellen Finalläufen wird vom Vorsitzenden beim täglichen Briefing bekannt gegeben. In Abhängigkeit der Bedingungen werden die Anzahl der Heats und die Anzahl der maximal bewertbaren Tricks pro Heat vom PRO bekanntgegeben.

8.4

Die Rider führen ihre Versuche in vorgegebener Reihenfolge aus. Jeder Rider muss innerhalb einer Minute nach der Landung des vorangegangenen Riders seinen Versuch ausführen.

8.5

Proteste müssen per Zuruf/Handzeichen sofort beim Judges-Boot bekannt gegeben werden. Dem PRO bleibt offen, einem Rider im Anschluss an den Heat weitere Versuche zuzugestehen. In einem solchen Fall setzt der PRO die Flagge „L“, um alle Heat-Teilnehmer über das Prozedere zu informieren.

8.6

Es werden zwei bis vier Baserounds (Heats, die auf Basis des lt. 8.2 ausgetragen werden)

durchgeführt. Die geplante Anzahl der Baserounds wird beim ersten Briefing bekanntgegeben und kann während des Events verändert werden.

Nach Durchführung der geplanten Baserounds wird das Feld in Finalrunde und Platzierungsrunden geteilt.

Die besten 4 Teilnehmer treten im Finale mit 5 Tricks gegeneinander an.

Die weiteren Teilnehmer treten in Heats mit 4 Rüdern mit 3 Tricks gegeneinander an. Heats mit kleinerer Anzahl von Teilnehmern sind möglich.

Der PRO entscheidet mit den Judges gemeinsam über die Ausrichtung von Finalläufen.

9. SIGNALE

- 9.1 Heats werden mit einer Nummer am Judges-Boot bei 4 Minuten gemeinsam mit einer orangen Flagge signalisiert.

4 Minuten: Flagge Orange und Heat-Nummer

3 Minuten: Flagge rot wird gesetzt

1 Minute: Flagge gelb wird gesetzt

0 Minuten: Flagge grün wird gesetzt

Beendigung des Heats: rot, gelb und grün werden geborgen; Orange und die Heat-Nummer werden erst eine Minute nach dem letzten Versuch des letzten Riders geborgen.

Flagge „L“: Heat unterbrochen, alle Heat-Teilnehmer begeben sich zum Judges-Boot

Flagge „AP“ + 2 Schallsignale: Heat abgebrochen, alle Teilnehmer begeben sich an Land

Alle Flaggenänderungen werden mit einem einfachen Schallsignal begleitet, wenn nicht anders angegeben.

10. WERTUNG

- 10.1. Vor Erstellung der Ergebnislisten sind die in der Meldeliste enthaltenen Rider zu streichen, die weder erschienen sind noch das Meldegeld bezahlt haben.
- 10.2. In einem Heat werden jeweils die höchst bewerteten Tricks eines Riders für seine weitere Wertung herangezogen. Bei 5 Versuchen 3 Wertungen, bei 4 Versuchen 2 Wertungen.
- 10.3. Für die Aufteilung in Final- und Platzierungsrunden werden die Platzierungen nach den Baserounds herangezogen.
- 10.3.1 Vor Final- und Platzierungsrunden, werden die Scores der Rider auf 0 gesetzt.
- 10.3.2 Können keine Final- und Platzierungsrunden ausgetragen werden, gilt die Reihung nach den Baserounds.
- 10.4. Bei Punktegleichständen werden die Trickwertungen der Teilnehmer nach Größe absteigend aufgelistet. Die erste Ungleichheit entscheidet zu Gunsten des Teilnehmers mit dem höheren Wert.

11. PREISE

- 11.1. Der OeSV kennt nur Ehrenpreise. Geldpreise, in Bargeld einlösbare Preise und/oder verdeckte Preisgeld-Zahlungen, die insgesamt EURO 50.000.- (oder deren Gegenwert)

übersteigen, dürfen nur mit Genehmigung des Präsidiums des OeSV ausgegeben oder angenommen werden.

- 11.2. Veranstalter, die Preise entgegen diesen Bestimmungen ausgeben, unterliegen den Strafbestimmungen der Satzung des OeSV.

A BESTIMMUNGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE FREESTYLE MEISTERSCHAFTS-EVENTS

- A.1. Österreichische Meisterschaftsevents werden vom OeSV im Einvernehmen mit der jeweiligen Klassenvereinigung an einen oder mehrere Verbandsvereine zur Durchführung übergeben. Meisterschaftsregatten sind jeweils bis 31. Dezember des Vorjahres über das Clubportal von OeSV-Digital online einzutragen und bedürfen der Zustimmung des OeSV.

Die Durchführung kann auch über eine Eventserie pro Jahr erfolgen.

- A.2. Österreichische Staatsmeisterschaften können in den olympischen Klassen und in allen von der Sport Austria bestätigten Freestyle-Klassen ausgetragen werden.

- A.3. Ansuchen um (neue) Staatsmeisterschaften müssen beim OeSV bis 15.08. des Vorjahres von der Klassenvereinigung eingebracht werden.

Österreichische Meisterschaften können in den durch das Präsidium jährlich bestimmten Klassen (siehe Anhang 1) ausgetragen werden.

- A.4. Der OeSV behält sich das Recht vor, bei "Österreichischen Staatsmeisterschaften", "Österreichischen Meisterschaften und "Österreichischen Jugendmeisterschaften" Werbung für Verbandssponsoren auf Trikots und Boards der Teilnehmer*innen und den Clubeinrichtungen des durchführenden Vereins zu verlangen. Falls der OeSV dieses Recht in Anspruch nehmen möchte, muss er dies bis spätestens 15. März des Veranstaltungsjahres dem ausrichtenden Verein bekannt geben.

- A.5. An Meisterschaftsevents dürfen nur Personen teilnehmen, die Mitglied in einem Verbandsverein des OeSV, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen nationalen Verbandes von World Sailing sind.

- A.6. Für Österr. Meisterschaften gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen: Siehe Anhang 1 – Tabelle „Mindestteilnehmerzahlen“

Werden die gewünschten Teilnehmerzahlen nicht erreicht, werden die Meistertitel (und Medaillen) in diesem Jahr trotzdem vergeben.

Für das folgende Jahr gilt:

- a) Hat die Klasse in den zwei Jahren vor der Gültigkeit der FBO mindestens einmal die geforderten Teilnehmerzahlen erreicht, so erhält sie wieder eine ÖM.
- b) Hat die Klasse in den zwei Jahren vor der Gültigkeit der FBO in keinem Jahr die geforderten Teilnehmerzahlen erreicht, so verliert sie den Status einer ÖM-Klasse und kann frühestens nach zwei Jahren diesen wiedererlangen.
- d) Klassen, die keine ÖM haben, aber in den zwei Jahren vor der Gültigkeit der FBO mindestens einmal die geforderten Teilnehmerzahlen bei ihrer Klassenmeisterschaft erreicht haben, erhalten die Möglichkeit, eine Österreichische Meisterschaft auszutragen.
- d) Das Präsidium ist berechtigt bei entsprechender Begründung Ausnahmen zu genehmigen.

- A.7. Für die Erstellung der Ausschreibung ist die Musterausschreibung des OeSV zu verwenden. Revier- und klassenbedingte Ergänzungen sind einzubinden.

Der Entwurf der Ausschreibung muss bis spätestens 15. März zur Genehmigung im OeSV vorliegen, damit die Ausschreibung rechtzeitig zur Verteilung verfügbar ist. Die Genehmigung erfolgt mit einer Freigabenummer, die in der Ausschreibung angeführt sein muss.

- A.8. Alle Meisterschaftsevents sind international auszuschreiben.

- A.9. Für Österreichische Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften, muss eine Dauer von mindestens zwei Tagen je Tourstopp vorgesehen sein. Sollte eine ÖM/ÖSTM in einem singulären Event ausgetragen werden, so ist eine Mindestdauer von drei Tagen notwendig.

- A.10. Die Höhe des Meldegeldes für einen Meisterschaftsevent legt der Veranstalter in Absprache mit der Klassenvereinigung (oder dem OeSV) fest.

- A.11. Den Meldeschluss für eine Meisterschaftsevent legt der Veranstalter in Absprache mit der Klassenvereinigung fest. Die Annahme von Nachmeldungen ist zulässig. Meldungen können bis zum Meldeschluss zurückgenommen werden.
- A.12. Falls ein Rider nicht startet, ist der/die gemeldete Teilnehmer*in dennoch verpflichtet, das Meldegeld an den veranstaltenden Verein zu bezahlen. Falls trotz Aufforderung keine Zahlung erfolgt, kann der/die Gemeldete an den Verband gemeldet werden.
- A.13. Race-Officer, die für die Ausrichtung Österr. Meisterschaften und Jugendmeisterschaften eingesetzt werden, müssen mindestens über eine gültige Lizenz der Stufe 2 verfügen.
- A.14. Der veranstaltende Verein ernennt Wettfahrtkomitee und die Jury lt. Punkten 7.1-7.2. Wettfahrtleiter*in und die Mitglieder der Jury sind durch Aushang kundzumachen.
- A.15. Der durchführende Verbandsverein ist verpflichtet, sich zeitgerecht mit dem/der für die Veranstaltung allfällig vom OeSV nominierten Protestkomiteevorsitzenden und Wettfahrtleiter*in wegen der Terminkoordination in Verbindung zu setzen und alle Unterlagen (Ausschreibung, Segelanweisungen bzw. Klassenregeln etc.) zuzusenden.
- A.16. Die Segelanweisungen mit Programm müssen spätestens 90 Minuten vor dem ersten Start erhältlich sein.
- A.17. Es sind klassenspezifische, den internationalen Standards entsprechende Kurse zu segeln.
- A.18. Die Mindestwindgeschwindigkeit für die Durchführung eines Starts beträgt zwischen 12 und 30 kn (gemessen auf Deckshöhe über einen Zeitraum von 5 Minuten).
- A.19. So ferne nicht durch die Ausschreibung festgelegt, sind Starts am letzten Tag eines Tourstopps nach 15.00 Uhr nur dann zulässig, wenn die Bewerbe zur gültigen Wertung als Meisterschaftsevent notwendig sind.
- A.20. Bei Österreichischen Meisterschaften (Wingfoil-ÖM) erhält der/die siegreiche Teilnehmer*in Medaillen von Sport Austria und den Titel "Österreichischer Meister*in 20XX in derKlasse." Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei jeder anderen Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister*in 20XX von Österreich in derKlasse.", und dem besten Österreicher wird der Titel "Österreichischer Meister 20XX in derKlasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- A.21. Bei einem gemeinsamen Start von „Frauen“ und „Männer“ muss die Wertung getrennt nach „Frauen“ und „Männer“ erfolgen.
- A.22. Der durchführende Verbandsverein hat mindestens drei Punktpreise zu vergeben.
- A.23. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

B BESTIMMUNGEN FÜR CLUBEVENTS

Anm.: Sobald sich Events auf Clubebene entwickeln, wir diese Freestyle-Boardordnung entsprechend auf die Bedürfnisse angepasst. Die Bestimmungen werden von der AG-Wingfoil nach den Erfahrungen der Wingfoil-ÖM ausgearbeitet.

Anhang 1 zur FBO: OeSV Freestyle-Klassen/Mindestteilnehmerzahlen

OeSV – Freestyle-Bewerbe sind prinzipiell alle von World Sailing anerkannten Klassen und die vom OeSV anerkannten Klassen.

Die Streichung eines vom OeSV anerkannten Freestyle-Bewerbes kann durch Entscheidung des Präsidiums erfolgen, wenn in der Klasse in den letzten Jahren keine sportliche Tätigkeit durchgeführt wurde - dazu zählt die Ausrichtung von Klassen- und Schwerpunktregatten oder die Teilnahme von österreichischen Teilnehmern an internationalen Meisterschaften.

Klassen, die "Österreichische Meisterschaften" durchführen, verlieren diese Berechtigung, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren die Mindestteilnehmerzahlen für Meisterschaftsregatten gem. FBO A.6. nicht erfüllt werden.

Übersicht über die im OeSV eingesetzten Freestyle-Klassen und Mindestteilnahme (TN)

Klasse	Status	ÖM	ÖSTM	ÖJM	TN-Zahlen ÖM		TN-Zahlen ÖSTM	
					gesamt	davon AUT	gesamt	davon AUT
WingFoil Freestyle Herren	OeSV	X		-	10	6		
WingFoil Freestyle Damen	OeSV	X		-	10	6		
Kite Freestyle Herren	OeSV			-				
Kite Freestyle Damen	OeSV			-				
Kite Bigair Hooked	OeSV			-				
Kite Bigair Un-Hooked	OeSV			-				
Windsurf Freestyle Herren	OeSV			-				
Windsurf Freestyle Damen	OeSV			-				

Verwendete Abkürzungen:

ÖSTM Österr. Staatsmeisterschaft

ÖM Österr. Meisterschaft

ÖJM Österr. Jugendmeisterschaft

Olymp. Olympische Klasse

WS Internationale Klasse laut World Sailing

OeSV Anerkannte Klasse des OeSV

(05) Die Jahreszahl in Klammer gibt den ältesten Geburtsjahrgang für ÖJM-Bewerbe an

Anhang 2 zur FBO: Übersicht über Veranstaltungsdauer, Wettfahrtanzahl, Gültigkeit, auszunehmende Wertungen

Dauer der Veranstaltung bei ÖM	2 Tage pro Tourstopp mit geplantem Bewerbsbetrieb
Anzahl der auszuschreibenden Tourstopps für ÖM	min 3
Race-Bewerbe: min. gewertete Wettfahrten bei ÖM	3
Freestyle-Bewerbe: min. gewertete Heats bei ÖM	3
max. Races/Heats pro Tag	6

Anhang 3 zur FBO: Sicherheitsrichtlinien für Events im Bereich des OeSV

Jede/ Teilnehmer*in hat den gesetzlichen Ausrüstungsbestimmungen zu entsprechen.

Persönliche Auftriebsmittel:

Die Ausschreibung muss zur Klarstellung des Regelwerks den Satz „Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nicht zulässig.

Jedes Boot des Wettfahrtkomitees ist Sicherungsboot und braucht daher eine Minimalausstattung damit im Notfall qualifizierte Hilfeleistung möglich ist.

Jedes Sicherungsboot führt eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausrüstung in wasserfester Verpackung mit.

Folgende erweiterte Erste Hilfe Ausstattung wird vorgeschlagen:

Ein Verbandskasten mit Inhalt gemäß ÖNORM V 5101:2006 mit folgender Zusatzausstattung:

- 5 Rettungsdecken
- Handschuhe XL 10 Paar
- 5 Druckverbände
- 2 Dreieckstücher
- wasserfestes Pflaster

Jeder Helfer sollte über ausreichende Erste Hilfe Kenntnisse verfügen. Clubs können bei Bedarf mit dem Rettungsdienst ihrer Wahl Erste-Hilfe-Kurse mit Schwerpunkt Vorfälle am Wasser organisieren.

Auf allen Booten sollte, wenn möglich, ein Funkgerät für die Kommunikation mit dem Wettfahrtkomitee und zusätzlich ein Mobiltelefon für die Kommunikation im Notfall vorhanden sein.

Der Veranstalter hat für eine ausreichende Anzahl an geeigneten Sicherungsbooten zu sorgen. Sicherungsboote sind für die Sicherung aller Teilnehmer*innen verantwortlich und fahren daher erst NACH den Teilnehmer*innen in den Hafen.

Auf allen Booten des Wettfahrtkomitees, im Regattabüro und an der Tafel für Bekanntmachungen befindet sich eine (wasserfeste) Liste der Telefonnummern der Sicherungsboote und der Notfallnummern.

Zumindest ein „qualifizierter Ersthelfer“ muss bei der Veranstaltung anwesend sein. Als „qualifizierter Ersthelfer“ gilt, wer die Richtlinien der AUVA für „betriebliche Ersthelfer“ erfüllt. Das ist dzt. ein 16-Stündiger Erste-Hilfe-Kurs, der alle 2 Jahre mit 4 Stunden-Kurs bzw. alle 4 Jahre mit 8 Stunden-Kurs aufzufrischen ist.

Sicherheitsrelevante Informationen sind an die Regattateilnehmer weiterzugeben.

Anhang 4 zur FBO: Verwendung von Notausschaltern bei Außenbordmotoren und persönlicher Auftriebsmittel:

Definition des Geltungsbereiches

Die Regelung für persönliche Auftriebsmittel und die Regelung für Notausschlatter (in weiter Folge als Killcords bezeichnet) gelten für alle Motorboote, die im Rahmen eines Events zum Einsatz kommen.

Dazu gehören unter anderem:

- Boote des Wettfahrt-Komitees wie z.B. Bojenleger, Sicherungsboote, etc.
- Boote des Protest-Komitees, wie z.B. Schiedsrichter am Wasser, Direct Judging, Umpires, etc.
- Boote des Technischen-Komitees
- Boote von unterstützenden Personen, wie z.B. Trainer*innen, Mannschaftsbegleitboote, etc.

Regelung persönliche Auftriebsmittel:

Für jede an Bord befindliche Person muss ein geeignetes, dem geltenden Gesetz entsprechendes, persönliches Auftriebsmittel an Bord mitgeführt werden.

Es wird ausdrücklich empfohlen, das persönliche Auftriebsmittel anzulegen, bevor das Boot betreten wird.

Das persönliche Auftriebsmittel ist von allen Personen am Wasser zu tragen, wenn Sturmwarnung oder Sturmvorwarnung angezeigt wird, oder vom Wettfahrtkomitee die Tragepflicht durch Setzen der Flagge „Y“ (an Land oder am Startschiff) angezeigt wird.

Regelung Killcords:

Wenn ein Boot mit einem Notausschalter ausgerüstet ist, muss die Killcord mit dem Fahrer bzw. der Fahrerin des Motorbootes verbunden sein, sobald der Motor in Betrieb gesetzt UND ein Gang eingelegt wird.

Ahndung von Verstößen:

Verstöße gegen die Regelung für persönliche Auftriebsmittel und die Regelung für Killcords durch Boote von unterstützenden Personen können zu einer Protestanhörung führen und mit Ermessensstrafen (DP) geahndet werden.